



Grundsteuereinnahmen steigen

Das Statistische Landesamt informiert, dass die Einnahmen aus der Grundsteuer B ebenso wie die Einnahmen aus der Grundsteuer A seit Jahren kontinuierlich steigen.

Grundsteuer B

2021 verzeichneten die Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt 244,5 Mio. Euro Einnahmen aus Grundsteuer B. Die Einzahlungen für bebaute und unbebaute Grundstücke außerhalb der Land- und Forstwirtschaft stiegen das 13. Jahr in Folge. Vor 10 Jahren standen den Gemeinden 32,4 Mio. Euro weniger Grundsteuer B und vor 20 Jahren 55,4 Mio. Euro weniger Einzahlungen aus Grundsteuer B zur Verfügung.

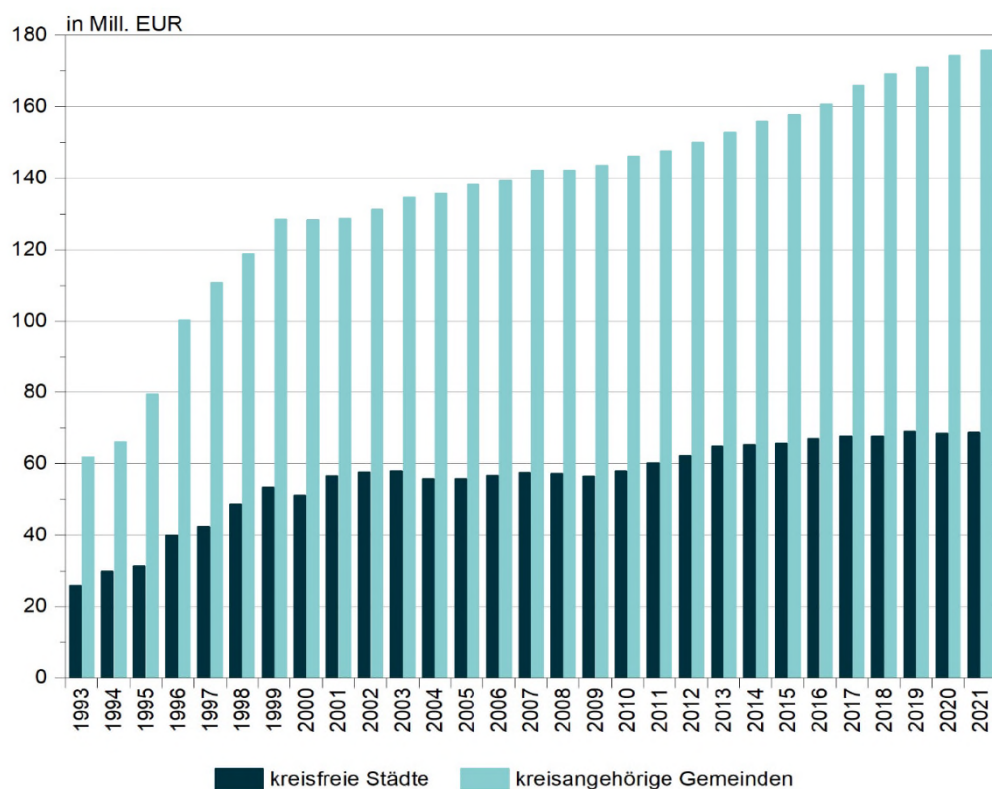
2021 verbuchten die 215 kreisangehörigen Gemeinden 175,7 Mio. Euro Grundsteuer B. Das entsprach einem Anteil von 71,8 % der gesamten Grundsteuer-B-Einzahlungen in Sachsen-Anhalt. Die Entwicklung in den einzelnen Gemeinden stellte sich unterschiedlich dar. 77 kreisangehörige Gemeinden erreichten nicht das Niveau des Vorjahres (-1,0 Mio. Euro). Eine Steigerung gegenüber 2020 verzeichneten 138 kreisangehörige Gemeinden (+2,5 Mio. Euro).

Im Durchschnitt ergaben sich 2021 für die kreisangehörigen Gemeinden 108,36 Euro Grundsteuer B pro Kopf. 151 (70,2 %) Gemeinden erreichten diesen Betrag nicht.

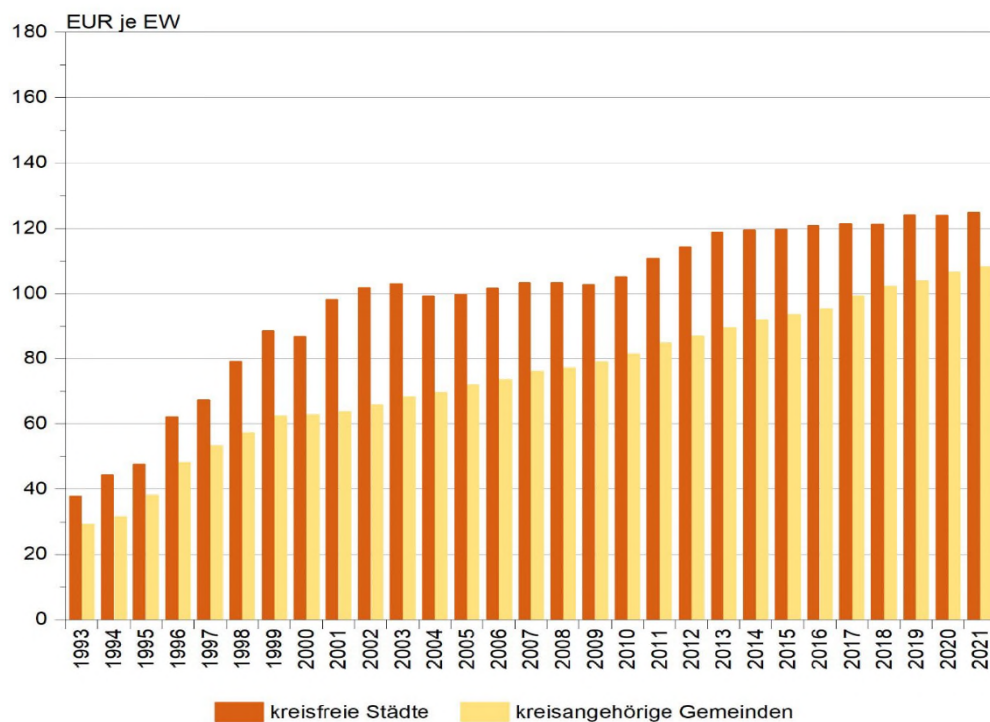
2021 verbuchten die 3 kreisfreien Städte des Landes Sachsen-Anhalt 68,8 Mio. Euro Grundsteuer B. Die höchsten Einzahlungen meldete die Landeshauptstadt Magdeburg. Mit einer Steigerung von fast 0,2 Mio. Euro erreichte die Landeshauptstadt 31,9 Mio. Euro Grundsteuer B. Die Stadt Halle (Saale) verbuchte 25,6 Mio. Euro, 6,3 Mio. Euro weniger als die Landeshauptstadt, aber ebenfalls mehr als 2020 (+0,1 Mio. Euro). Dessau-Roßlau verzeichnete das 2. Jahr in Folge einen Rückgang auf nunmehr 11,4 Mio. Euro. Dennoch ergab sich im Pro-Kopf-Vergleich für Dessau-Roßlau 2021 mit 144,81 Euro pro Kopf der höchste Wert unter den kreisfreien Städten, gefolgt von der Landeshauptstadt Magdeburg mit 135,52 Euro pro Kopf und Halle (Saale) mit 107,63 Euro pro Kopf.

Erst mit dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer auf der Grundlage des reformierten Grundsteuer- und Bewertungsrechts zu zahlen sein. Dafür werden für die wirtschaftlichen Einheiten des Grundbesitzes neue Bemessungsgrundlagen ermittelt. Durch die Anpassung des Hebesatzes durch die Gemeinden soll die Grundsteuerreform für die Gemeinden möglichst aufkommensneutral sein.

Entwicklung Grundsteuer B in Sachsen-Anhalt



Entwicklung Grundsteuer B je Einwohnerin und Einwohner in Sachsen-Anhalt



Grundsteuer A

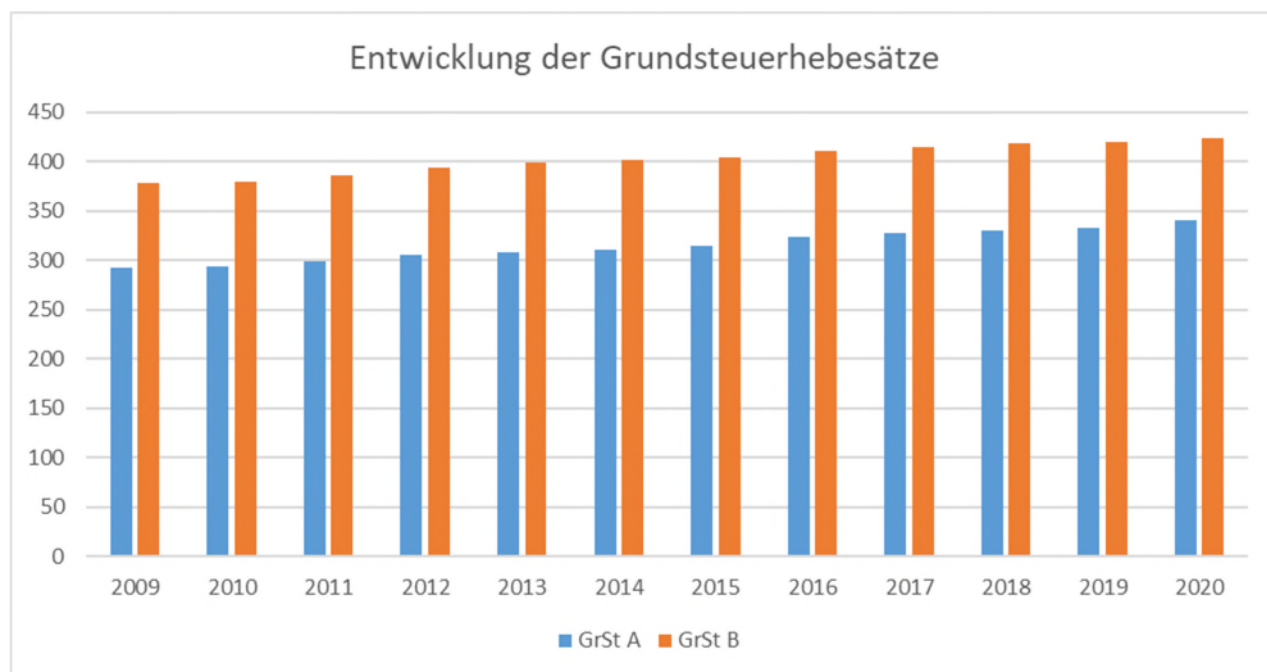
Seit 2010 stiegen auch die Einzahlungen an Grundsteuer A in den Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt. 2021 überschritten die Zahlungen der Betriebe für Land- und Forstwirtschaft für die land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke in die kommunalen Kassen erstmalig 25 Mio. Euro (25.149 Tsd. Euro). Wie das Statistische Landesamt mitteilt, standen den Kommunen 2.575 Tsd. Euro mehr Grundsteuer A als vor 10 Jahren zur Verfügung.

2021 verbuchten die kreisangehörigen Gemeinden Sachsens-Anhalts 98,5 % der Grundsteuer A. In Summe flossen hier 24.765 Tsd. Euro. Das waren 2.533 Tsd. Euro mehr als vor 10 Jahren. Nicht alle Gemeinden profitieren von dieser Entwicklung. In 163 kreisangehörigen Gemeinden stiegen die Einzahlungen im 10-Jahresvergleich, zusammen um 2.875 Tsd. Euro. Fast 1/4 der kreisangehörigen Gemeinden meldete 2021 geringere Einzahlungen für Grundsteuer A als 2012, zusammen 342 Tsd. Euro. In 9 Gemeinden betrug der Rückgang jeweils mehr als 10 Tsd. Euro.

Die 3 kreisfreien Städte verbuchten 2021 zusammen 384 Tsd. Euro Grundsteuer A. Das waren 0,1 % der direkten Gemeindesteuern.

Anmerkung

Erwartungsgemäß sind auch steigende Hebesätze für diese Einnahmeentwicklung ursächlich. So stiegen in Sachsen-Anhalt die gewogenen Durchschnittshebesätze für die Grundsteuer B seit 2009 um 45 Prozentpunkte von 378 v. H. auf 423 v. H. im Jahr 2020 (ca. + 11,9 %). Die gewogenen Durchschnittshebesätze für die Grundsteuer A stiegen im selben Zeitraum um 48 Prozentpunkte von 293 v. H. im Jahr 2009 auf 341 v. H. im Jahr 2020 (ca. + 16,4 %).

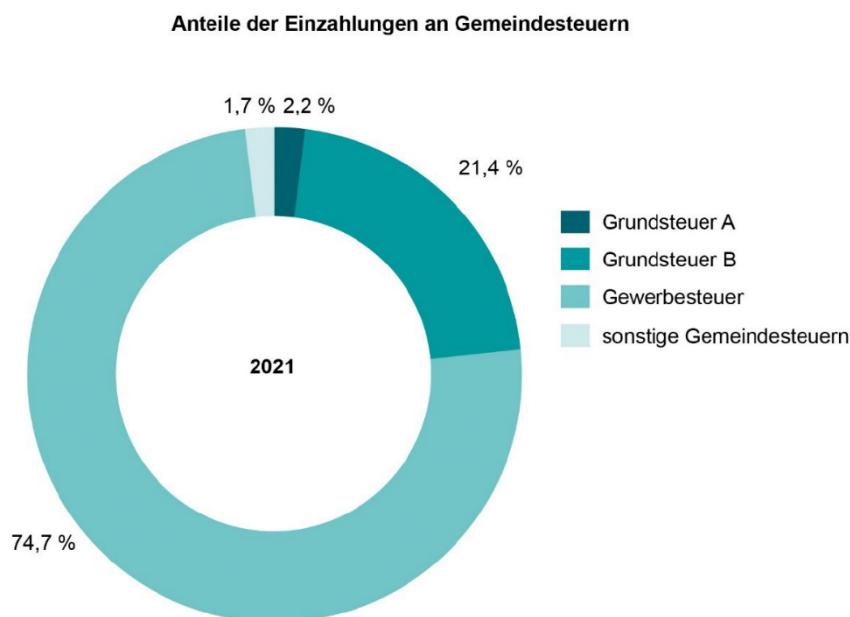


Für die Einnahmeentwicklung der Grundsteuer B dürften hingegen nicht nur steigende Hebesätze, sondern auch die gemeindliche Entwicklung z. B. bei Ausweisung und Erschließung neuer Baugebiete ursächlich sein.

Insgesamt ist diese Entwicklung aber als Zeichen des stetig wählenden Konsolidierungsdrucks auf die Städte und Gemeinden zu bewerten. Gleiche Rahmenbedingungen unterstellt, wird mit Blick auf die zum Jahr 2025 bevorstehende Grundsteuerreform die geforderte Einkommensneutralität bestenfalls eine Momentaufnahme im Jahr der Umstellung sein können.

Insbesondere die Grundsteuer A ist mit einem Anteil von 2,2 v. H. an den eigenen gemeindlichen Steuereinnahmen 2021 von weitgehend nachrangiger Bedeutung. Eine Ausnahme bilden hier kleine Gemeinden. So betrug ihr Anteil an den Einzahlungen aus Gemeindesteuern in 9 kleineren, Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden über 25 v. H.

Der Grundsteuer B dürfte hingegen mit einem Anteil von 21,4 v. H. im Jahr 2021 gebietsklassenübergreifend eine maßgebliche Finanzierungsfunktion zukommen.



(Quelle: Statistisches Landesamt, Pressemitteilungen Nr. 152/2022 und Nr. 99/2022)

pa-ru